

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ortschaftsrates Poley vom 20.10.2022

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.10.2022
Sitzungsanfang: 19:30 Uhr
Sitzungsort: Kulturraum der Ortschaft Poley, Baalberger Straße 35,
06406 Bernburg (Saale), OT Poley

Anwesend:

Mitglieder

Herr Heiner Rohr
Frau Kerstin Filz
Herr Heiko Strube
Herr Sven Schäfer

Protokollführer

Frau Sandra Sass

Nicht anwesend/ Entschuldigt:

Herr Michael Becker
Herr Reinhard Hedicke
Herr Alexander Weber

Öffentlicher Teil

Zur öffentlichen Geschäftsordnung

Um 19:30 Uhr eröffnet Herr Rohr die Sitzung; er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Protokollantin Frau Sass.

a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA

Die Einladung erfolgte gem. §§ 53 und 55 KVG LSA ordnungsgemäß. Der Ortschaftsrat Poley ist mit 4 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.09.2022

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.09.2022; sie wird mit 3 Ja-Stimmen und einer Enthaltung bestätigt.

c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Die öffentliche Tagesordnung wird ohne Änderungs- oder Ergänzungswünsche einstimmig mit 4 Ja-Stimmen bestätigt.

Zur öffentlichen Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA

Es sind keine Einwohner anwesend; Herr Rohr geht sofort zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

2. Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale), seiner Ausschüsse und seiner Ortschaftsräte für das Jahr 2023 Informationsvorlage IV 0163/22

Die Ratsmitglieder nehmen die Informationsvorlage IV 0163/22, Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale), seiner Ausschüsse und seiner Ortschaftsräte für das Jahr 2023, zur Kenntnis.

3. Haushalt 2023 der Stadt Bernburg (Saale) / Haushaltsmittel der Ortschaft Poley Informationsvorlage IV 0176/22

Herr Rohr erklärt kurz einige Positionen der geplanten Haushaltsmittel für die Ortschaft Poley für das Jahr 2023.

Herr Schäfer hat eine Frage zur Bemerkung 1) unter Brandschutz – Gefahrenabwehr / Sachkonto Haltung von Fahrzeugen, dort werden unter anderem 6T Euro für 2x Schneeketten aufgeschlüsselt. Diese Kosten erscheinen ihm und auch Herrn Rohr sehr hoch, daher soll die Frage im Protokoll vermerkt werden.

Der Ortschaftsrat Poley hat keine weiteren Fragen und nimmt die IV 0176/22 zur Kenntnis.

4. Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bernburg (Saale) - Anwendung des § 2b UStG Beschlussvorlage 0581/22

Herr Rohr klärt kurz über den Inhalt der BVL 0581/22 auf, bevor er den Beschlussvorschlag verliest.

Durch die Einfügung des § 2b UStG wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) neu gefasst. Demnach gilt jede jPöR grundsätzlich als Unternehmer und ist somit für steuerbare und steuerpflichtige Umsätze umsatzsteuerpflichtig. Da im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens Leistungen auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Satzung gegen Entgelt erbracht werden, liegt ein Leistungsaustausch im umsatzsteuerlichen Sinn und damit eine unternehmerische Tätigkeit nach § 2 Abs. 1 UStG vor. Gemäß Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 23.11.2020 zu „Anwendungsfragen des § 2b UStG in Zusammenhang mit dem Friedhofs- und Bestattungswesen“ sind folgende in der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bernburg (Saale) enthaltenen Gebühren umsatzsteuerpflichtig:

- die Überlassung von räumlich nicht abgrenzbaren, individualisierten Grabstellen, hier: Urnengemeinschaftsstellen und Urnengemeinschaftsstellen mit namentlicher Auszeichnung

- die Pflege und Instandhaltung dieser Grabanlagen (beide Positionen sind in der Gebühr zur Verleihung und Verlängerung des Nutzungsrechtes gemäß Punkt 1 des Gebührenverzeichnisses enthalten)
- die auf diesen Grabstellen ausgeführten Bestattungsleistungen einschließlich der Trägerleistung.

Hierzu wird im § 1 der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bernburg (Saale) Satz 2 wie folgt eingefügt: „Soweit Leistungen der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, tritt zu den im Gebührenverzeichnis festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz festgelegten Höhe hinzu.“

Das Gebührenverzeichnis zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bernburg wird dementsprechend angepasst. Weiterhin wurden im Zuge der Überarbeitung des Gebührenverzeichnisses eine Änderung innerhalb der Position „Urnenbestattung“ vorgenommen. Da es im Falle einer Urnenbeisetzung auf den Friedhöfen in den Ortsteilen üblich ist, dass die Urnengrabstelle durch die Friedhofsverwaltung ausgehoben und durch das Bestattungsunternehmen wieder verfüllt wird, haben wir für eine korrekte Abrechnung dieser Leistung die bisherige Gebühr entsprechend des Aufwandes in 2 Teilgebühren gegliedert (siehe Punkt 2.2 und 2.3 des Gebührenverzeichnisses).

Unter Pkt. 5 Sonstige Gebühren des Gebührenverzeichnisses wird eine Position für die Genehmigung zum Einbau von Abdeckplatten eingefügt. Die Gebührenhöhe wird auf einheitlich 25,00 € festgelegt.

Der Ortschaftsrat Poley diskutiert kurz über die Beschlussvorlage und hat keine Fragen oder Einwände.

Die BVL 0581/22 wird unverändert und einstimmig mit 4 Ja-Stimmen empfohlen.

Der Ortschaftsrat Poley / der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen: **Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bernburg (Saale) in der Fassung des anliegenden Entwurfs.**

Abstimmung:

<i>Mitglieder:</i>	7
<i>davon anwesend:</i>	4
<i>Ja-Stimmen:</i>	4
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Enthaltungen:</i>	0

5. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für die gesamte Ortschaft Poley

Herr Schäfer meldet sich zu Wort, er bittet um Prüfung, ob die Höchstgeschwindigkeit im gesamten Ort auf 30 km/h herabgesetzt werden kann. Er regt an, die dafür Zuständigen zu einem Vor-Ort-Termin einzuladen. Besonders wichtig sei eine Überprüfung am Ortseingang aus Richtung Crüchern kommend, sind sich die Ratsmitglieder einig. Da es sich hierbei um die Kreisstraße K2103 handelt, soll Herr Schelhas vom Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr des Salzlandkreises ebenso eingeladen werden wie Herr Beck vom städtischen Ordnungsamt. Herr Rohr werde sich diesbezüglich mit beiden in Verbindung setzen, sagt er.

Um 19:50 Uhr gibt es keine weiteren Mitteilungen, Anfragen und Anregungen mehr, sodass Herr Rohr den öffentlichen Teil der Sitzung beendet und zur nichtöffentlichen Tagesordnung übergeht.

Heiner Rohr
Ortsbürgermeister

Sandra Sass
Protokollführer